

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 25. März 2019, im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler
GV. Ing. Hubert Stotter
GR. Michael Schlemmer
GR. Thomas Greuter
GR. Frank Longo
GR. Alois Lugger
GR. Petra Draxl
GR. Stephan Peuckert
GR. Maria Peer
GV. Harald Zeber-Idl
GV. Verena Nußbaumer
GR. Sebastian Lackner
GR. Verena Singer
GR. Maria Mitterdorfer

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Jahresrechnung 2018
 - a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Bericht des Überprüfungsausschusses
 - c) Beratung
 - d) Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen
 - e) Genehmigung der Jahresrechnung
- 4) Gemeindegutsagargemeinschaft Obriskenalpe
 - a) Bericht des Substanzverwalters
 - b) Jahresrechnung 2018
 - c) Voranschlag 2019
- 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - a) im Bereich des Grundstückes 827 KG Obernußdorf
 - b) im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1, 322/2, 715 und 718, alle KG Unternußdorf
jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 6) Erlassung eines Bebauungsplanes
 - a) im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1 und 715, alle KG Unternußdorf
 - b) im Bereich der Grundstücke .177 und 10/6, beide KG Obernußdorf
 - c) im Bereich des Grundstückes 408/2 KG Unternußdorf
jeweils Entwurfsauflage und Beschlussfassung
- 7) Breitbandausbau; Planungsverband 36 – Fördervertrag mit Land Tirol
- 8) Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant über Pflichten der Hundehalter
- 9) Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz zu diversen EDV-Dienstleistungen
- 10) Lukas Kollnig – Verpachtung Liegenschaft auf Gp. 389 KG Unternußdorf
- 11) Gestaltung Ortseinfahrten – Beschlussfassung

- 12) Tennishalle – Sommertarife 2019
- 13) Personalmaßnahmen
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Vertreter der Presse. Sodann stellt er fest, dass im Gemeinderat Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Auf seine Nachfrage hin erfolgt im Gemeinderat weder zur Sitzungseinladung noch zur Tagesordnung eine Wortmeldung.

Daraufhin erklärt der Bürgermeister, dass er selbst den Punkt 6c) „Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 408/2 KG Unternußdorf“, von der Tagesordnung nehmen wird, da der Punkt noch nicht beschlussreif ist. Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Einstimmig genehmigt wird vom Gemeinderat die Ergänzung von Tagesordnungspunkt 5b) um das im öffentlichen Gut der Gemeinde einliegende Grundstück 718 KG Unternußdorf sowie bei Punkt 6a) um das im öffentlichen Gut der Gemeinde einliegende Grundstück 715 KG Unternußdorf.

Zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Behebung Katastrophenschäden

Die Unwetterereignisse vom vergangenen Oktober 2018 haben nicht nur große Windwurfschäden in den heimischen Wäldern angerichtet, sondern auch dem ins Debanttal führenden Basisweg stark zugesetzt. Die Schadenssumme wird bei rd. € 100.000,- bis € 150.000,- liegen. Da der Debanttalweg durch Abtransport des Schadholzes in den Frühjahrs- und Sommermonaten stark beansprucht sein wird, werden die Wegschäden erst im Herbst 2019 behoben.

b) Bauangelegenheiten/Bauausschuss

- Tennishalle:
Derzeit läuft die statische Begutachtung der Leimbinder. Die Dachsanierung soll im Sommer 2019 starten. Statiker DI Tagger wird in den nächsten Wochen berichten.
- Mehrzweckhaus Nußdorf:
Das Projekt eines barrierefreien Umbaus ist beschlussreif und wird demnächst im Gemeinderat Thema werden. Es werden noch Planerhonorare nachverhandelt. Baustart soll 2020 sein.
- Bauvorhaben Wohnbauträger in der Gemeinde:
Bauliche und zeitliche Vorgaben für die Bauvorhaben der Wohnbauträger werden gerade im Bauausschuss diskutiert. Es soll gemeinsam mit den Bauträgern eine Lösung gefunden werden.
- VRV 2015:
Ab 2020 müssen Budget und Jahresrechnung den neuen Vorgaben entsprechen. Derzeit sind in der Amtskasse die Arbeiten zur Vermögenserfassung voll im Gange. Erfasst werden neben den Gemeindestraßen z.B. auch Wildbachverbauungen. Der Voranschlag wird dreiteilig.

- Winterdienst 2018/19:
Aufgrund eines relativ normalen Winterdienstes mit nur einem strengen Wochenende haben sich die Kosten dafür im Rahmen gehalten. Derzeit ist die Straßenreinigung (Splitt kehren) im Gange. Dann wird sich der Bauhof den Kinderspielplätzen zuwenden.

Zu Punkt 3) Jahresrechnung 2018

Die vorliegende Jahresrechnung 2018 wurde vom Prüfungsausschuss vorgeprüft, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend kundgemacht und zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2018 wurden keine erhoben. Mit der Vorlage der Jahresrechnung 2018 an den Gemeinderat wird der Bestimmung in § 108 Tiroler Gemeindeordnung 2001 entsprochen, nach der der Gemeinderat bis längstens 31.03. des Folgejahres über den Entwurf des Rechnungsabschlusses zu beschließen hat.

a) Bericht Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass die Jahresrechnung 2018 folgenden Gesamthaushalt aufweist:

<u>Ordentlicher Haushalt:</u>		
Einnahmen	€ 7.403.470,82	Vorjahr: € 6.911.550,01
Ausgaben	€ 7.173.575,79	<u>Vorjahr: € 6.746.979,95</u>
Rechnungsüberschuss 2018	€ 229.895,03	Vorjahr: € 164.570,06
<u>Außerordentlicher Haushalt:</u>		
Einnahmen	€ 1.821.461,38	Vorjahr: € 533.533,88
Ausgaben	€ 2.556.714,96	<u>Vorjahr: € 1.197.444,96</u>
Rechnungsabgang 2018	€ - 735.253,58	Vorjahr: € - 663.911,08
<u>Gesamthaushalt:</u>		
Gesamteinnahmen	€ 9.224.932,20	Vorjahr: € 7.445.083,89
Gesamtausgaben	€ 9.730.290,75	<u>Vorjahr: € 7.944.424,91</u>
Gesamt-Rechnungsabgang 2018	€ - 505.358,55	Vorjahr: € - 499.341,02

In seinem Bericht zu den Eckdaten der Jahresrechnung 2018 erläutert der Bürgermeister, dass sich vor allem die Einnahmen aus der Kommunalsteuer außerordentlich erfreulich entwickelt haben und nun fast schon bei € 1 Mio. liegen. Zum Rechnungsüberschuss im ordentlichen Haushalt 2018 haben weiters die mit der Bautätigkeit in der Gemeinde verbundenen Beiträge und Gebühren sowie die Vorauszahlung der Bundesförderung für die Dachsanierung bei der Tennishalle in Höhe von € 60.000,- beigesteuert. Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes ergaben sich aus der Herstellung der örtlichen Breitbandinfrastruktur „RegioNet Nußdorf-Debant“ sowie aus dem Grundankauf von Dr. Franz Steiner im Vorjahr. Die Finanzierung der Breitband-Infrastrukturausgaben erfolgt über den Kontokorrentkredit der Gemeinde, weil die Förderungen im Breitbandbereich von Bund und Land immer erst im Nachhinein fließen. Das für den Grundankauf von Dr. Franz Steiner aufgenommene Darlehen von € 1 Mio. soll durch den Abverkauf der Gewerbegründe abgebaut werden.

In der Folge stellt der Bürgermeister die Projekte im außerordentlichen Haushalt wie folgt dar:

Bauprojekte im außerordentlichen Haushalt:

Breitbandinfrastruktur "RegioNet N-D"	Betrag
Landesförderung	146.360
Bundeszuschuss	292.720
Bankdarlehen	410.000
	849.080
Betriebsausstattung Breitband-Zentrale	634
Errichtung Breitbandinfrastruktur "Fibre to the home"	920.477
Sollabgang Vorjahr	663.911
	1.585.022
Abgang Errichtung "Fibre to the home"	-735.942
Grundankauf Dr. Steiner	Betrag
Bankdarlehen für Grundankauf	972.381
	972.381
Kosten für Grundankauf Dr. Steiner	971.693
	971.693
Rechnungsüberschuss Grundankauf Dr. Steiner	688

Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:

Diverse einmalige Projekte im ordentlichen Haushalt:

Einmalige Ausgaben	Betrag
Gemeindeamt und -forum (Ausstattung Gemeindeverwaltung und Gemeindeforum, Anschaffungen lt. DSGVO)	22.550
Flächenwidmungs- und Bebauungsplanänderungen	20.720
Freiw. Feuerwehr Nußdorf-Debant (Betriebsausstattung und Parkplätze)	2.890
Schulen und Kindergärten (Einmalige Anschaffungen VS-Debant, Konzept Zu-/Umbau Mehrzweckhaus Nußdorf, Einrichtung VS-Nußdorf, Wasch- und Reinigungsmaschine, Betriebsausstattungen für Kindergarten Nußdorf und Debant bzw. Sanierungsarbeiten Kindergärten)	26.500
Sanierungsarbeiten Sportanlagen (Mehrzweck- und Fußballtrainingsplatz nach Sturmschaden, Fanmeile)	29.140
Subvention Musikkapelle für Instrumentenankauf	3.300
Subvention Herbstfest Nußdorf	22.160
Sondersubvention Pfarrdebant	20.000
Einmalige Unterstützung Österr. Wasserrettung	8.760
Straßenbau- und -sanierungsmaßnahmen (Straßenneuerrichtungen und -asphaltierungen, Kreisverkehr und Straßensanierungen)	170.310
Behebung Elementarschäden Debanttal (Innigraben, Reggenbach, Bereich Tiwag, Trogenbachl, Hofstelle Wartscher)	134.730
Interessentenbeiträge Wildbachverbauungen (Deponieaufwand Reggenbach, Zwieslingbachl mit Grundankauf und Wartschenbachl)	116.250
Gemeindebeitrag Regionalprojekte Planungsverband Osttirol	6.820
Erweiterung Straßenbeleuchtung	35.330
Friedhofserweiterung Nußdorf	11.350

Gemeinde-Bauhof (Bauhof und Fahrzeug-Ausstattung)	3.330
Grunderwerb	15.700
Wasserversorgungsanlage (Wasser-Neuanschlüsse, Projekte Wasserversorgungsanlage, Beratungskosten, Hydranten und Geräte)	63.140
Kanalisationsanlage (Kanal-Neuanschlüsse, Rücklagenbildung, Sanierungsarbeiten und Beratungskosten)	98.950
Sport- und Freizeitzentrum (Ausstattungen für Tennishalle, Sanierung Sport-/Freizeitzentrum, Handlauf für Stiege)	15.880
Gesamte größere einmalige Ausgaben für 2018	827.810

Einmalige Einnahmen	Betrag
Versicherungsleistungen Kindergarten, Überdachung Eisplatz und Tennishalle	33.920
Bedarfszuweisung Gemeindestraßen	120.000
Förderungen Wildbachverbauungsmaßnahmen (Bedarfszuweisung, Guthaben Interessentenbeitrag)	58.500
Bundeszuschuss f. Sanierung Tennishalle	59.980
Bedarfszuweisung und bundeszuschuss Katastrophenschäden	54.270
Gesamte größere einmalige Einnahmen für 2018	326.670

Finanzlage der Marktgemeinde:

Finanzlage der Marktgemeinde

Da der **Brutto-Überschuss** (= Differenz zwischen den fortdauernden Einnahmen und Ausgaben) mit einem Betrag von **€ 835.600,-** (Vorjahr 659.400,-) erfreulicherweise gestiegen ist, hat sich gleichzeitig auch der **Verschuldungsgrad auf 32,13 %** im Jahr 2018 (gegenüber Vorjahr 43,04 %) **reduziert**.

Der **Schuldenstand** unserer Gemeinde betrug mit Ende des Rechnungsjahres 2017 € 2.836.460,-. Es wurden im laufenden Jahr **Schuldenrückzahlungen von € 238.400,-** geleistet, aber auch weitere **Darlehensaufnahmen** durch den Grundankauf bzw. die Errichtung der Breitbandinfrastruktur von **€ 1.382.400,-** getätigt, sodass der Schuldenstand **per 31.12.2018** nunmehr **€ 3.980.440,-** beträgt.

Zu diesem Schuldenstand hinzurechnen muss man aber auch noch die **Leasingverpflichtungen**, die durch den Neubau des **Amtsgebäudes**, die Sanierung und des Umbaus des **Vereins-/Kulturhauses** und für die Sanierung der **Volksschule Debant** entstanden sind. Der Stand dieser Leasingverpflichtungen beträgt zum **31.12.2018 ca. € 2.310.380,-**.

Insgesamt ergibt dies somit für unsere Gemeinde einen **gesamten Schuldenstand** mit **Ende 2018** von **ca. € 6.290.820,-** (gegenüber Vorjahr von € 5,29 Mio).

Vergleichszahlen	2014	2015	2016	2017	2018
Fortdauernde Einnahmen	6.276.395	5.886.474	6.038.448	6.350.138	6.806.392
Fortdauernde Ausgaben	5.282.896	5.108.809	5.337.209	5.690.687	5.970.818
Bruttoergebnis lfd. Gebarung	993.499	777.665	701.239	659.451	835.574
Darlehensstand	1.458.100	2.684.800	2.961.110	2.836.460	3.980.440
Leasingstand	2.887.300	2.793.300	2.593.970	2.450.230	2.310.377
Gesamter Schuldenstand	4.345.400	5.478.100	5.555.080	5.286.690	6.290.817
Schuldendienst	267.300	271.970	265.630	283.850	268.486
Leasingraten (inkl. Kautions)	184.970	171.210	174.790	172.340	175.664
Verschuldungsgrad	29,79%	34,97%	37,88%	43,04%	32,13%

Zum Verschuldungsgrad bemerkt der Bürgermeister, dass dieser 2018 zwar auf 32,13 % gesunken ist, in Normaljahren aber wieder bei rd. 40 % bis 50 % liegen wird. Die Schulden sind wegen dem Grundankauf von Dr. Steiner um die Darlehenshöhe von € 1 Mio. auf € 6.290.817,-- gestiegen.

Nach seinem Bericht ersucht der Bürgermeister den Obmann des Überprüfungsausschusses, GV. Harald Zeber-Idl, den Bericht des Überprüfungsausschusses vorzutragen.

b) Bericht Überprüfungsausschuss

GV. Harald Zeber-Idl trägt die Niederschrift 01/2019 der Ausschusssitzung vom 26.02.2019 über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 vor. Die Kassenbestandaufnahme in der Hauptkasse ergab einen tatsächlichen und buchmäßigen Kassenbestand von jeweils - € 617.881,07 und damit Kassenübereinstimmung. Überprüft wurden die Abweichungen gegenüber den Ansätzen im Haushaltsvoranschlag, insbesondere die über einem Wert von € 5.000,-- liegenden. Der Haushaltsquerschnitt ergibt fortdauernde Einnahmen in Höhe von € 6.806.391,94 und fortdauernde Ausgaben von € 6.239.304,46.

Zur Finanzlage ergeben sich die bereits vom Bürgermeister in seinem Bericht angeführten Werte.

Festgestellt wurden in der Überschreitungsliste per Ende 2018 noch nicht genehmigte Haushaltsüberschreitungen in der Höhe von € 193.030,--. Diese Überschreitungen wurden vom Ausschuss kontrolliert und für in Ordnung befunden. Eine Bedeckung für diese Ausgaben ist vorhanden.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt, die noch nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen und aufgrund der erfolgten Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 die vorliegende Jahresrechnung 2018 zu genehmigen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung zu erteilen.

c) Beratung

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um Fragen und Kritik zur vorgetragenen Jahresrechnung. GV. Harald Zeber-Idl bestätigt in einer kurzen Wortmeldung das gute Jahresergebnis, verweist auf die erfolgte Prüfung und glaubt, dass es vor der Abstimmung keiner großen Diskussion mehr bedarf.

d) Beschlussfassung über Haushaltsüberschreitungen 2018

Die vom Überprüfungsausschuss kontrollierte Überschreitungsliste weist im Jahr 2018 bislang noch nicht genehmigte Überschreitungen in einem Gesamtbetrag von € 193.030,-- auf. Die notwendigen Bedeckungen sind durch Mehreinnahmen bei Wasser- und Kanalanschlussgebühr, Bundeszuschuss zur Sanierung Tennishalle, Bedarfszuweisung Katastrophenschäden und Finanzzuweisung Bund gegeben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die noch nicht bewilligten Überschreitungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von € 193.030,-- nach Maßgabe der vorliegenden Überschreitungsliste sowie mit den nachstehenden Bedeckungen genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

<u>Bedeckung:</u>		
850+8521	Wasseranschlussgebühr	€ 14.180,--
851+8521	Kanalanschlussgebühr	€ 56.140,--
85902+87009	Bundeszuschuss Sanierung Tennishalle	€ 59.970,--
940+871209	Bedarfszuweisung Katastrophenschäden	€ 52.700,--
941+860	Finanzzuweisung Bund	€ 10.040,--
		€ 193.030,--

e) Genehmigung der Jahresrechnung

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übergibt zu diesem Beschlusspunkt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler und verlässt den Sitzungssaal.

Nachdem auf Anfrage von Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler zur Jahresrechnung 2018 keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt sie unter Hinweis auf den Vortrag des Bürgermeisters sowie auf den Antrag des Prüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018 den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Jahresrechnung zum Gemeindehaushalt 2018 mit den zu Beginn angeführten Zahlen zum ordentlichen Haushalt und zum außerordentlichen Haushalt, und mit dem Gesamthaushalt von

Gesamthaushalt-Gesamteinnahmen	€ 9.224.932,20	Vorjahr: € 7.445.083,89
<u>Gesamthaushalt-Gesamtausgaben</u>	<u>€ 9.730.290,75</u>	<u>Vorjahr: € 7.944.424,91</u>
Gesamt-Rechnungsabgang 2018	€ - 505.358,55	Vorjahr: € - 499.341,02

in der vorliegenden Form genehmigen und dem Rechnungsleger, Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner, gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen und war nicht vertreten)

Nach dieser Beschlussfassung wird Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner wieder in den Sitzungssaal gebeten. Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler informiert den Bürgermeister über das Abstimmungsergebnis und bedankt sich bei ihm und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner übernimmt wieder den Vorsitz, bedankt sich für das einstimmige Abstimmungsergebnis und das Vertrauen des Gemeinderates und geht über

zu Punkt 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Obriskenalpe

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befähigt, da er als Substanzverwalter Organ der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ist. Er übergibt den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler. Diese übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister als Substanzverwalter um seinen Bericht zur Agrargemeinschaft Obriskenalpe.

a) Bericht des Substanzverwalters

In seinen Ausführungen informiert der Bürgermeister als Substanzverwalter zur Vollversammlung der Agrargemeinschaft vom 23.03.2019. Demnach gestaltet sich der Almbetrieb relativ problemlos. Hirte wird auch im Jahr 2019 wiederum Klaus Lackner sein. Almwirtschaftlich bedenklich ist die Situation, dass zu viele Schafe und zu wenig Rinder aufgetrieben werden. Die Alm wächst zu und es muss wieder geschwendet werden. Hier will man deshalb gegensteuern und wird bemüht sein, weitere Rinder auf die Alm zu bringen. Durchgeführt wurde 2018 die Dachsanierung bei der Almhütte mit Kosten von rd. € 15.000,-. Beim Zäunen und bei Wartungsarbeiten wird 2019 wieder der Gemeindebauhof helfen.

b) Jahresrechnung 2018

Der Bürgermeister informiert als Substanzverwalter, dass die Jahresrechnung 2018 mit Ist-Einnahmen von € 65.825,99, Ist-Ausgaben von € 62.993,30 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 2.892,69 abschließt. Haupteinnahmen waren 2018 die Holzverkäufe (vereinnahmt auch für 2017)

mit € 24.924,89 sowie Beihilfen und Förderungen in der Höhe von € 17.355,22,- (darin enthalten die Nationalparkbeihilfe – für die Dachsanierung) sowie Einnahmen aus der Jagd. Hauptausgaben waren 2018 mit € 15.162,01 die Kosten für die Dachsanierung, die Kosten für Zäune, Schlägerung und Aufforstung sowie der Hirtenlohn.

Die Jahresrechnung wurde von GV. Harald Zeber-Idl als 1. Rechnungsprüfer sowie Christian Lackner als 2. Rechnungsprüfer geprüft, wobei sich eine Übereinstimmung der Buchungen mit den Belegen ergab und keine Mängel festgestellt wurden. Empfohlen wurde, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Sodann stellt Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler den Antrag, der Gemeinderat möge die Jahresrechnung 2018 der Obriskenalpe mit Einnahmen von € 65.825,99, Ausgaben von € 62.933,30 und dem daraus resultierenden Rechnungsüberschuss von € 2.892,69 genehmigen und Bgm. Ing. Andreas Pfurner als Substanzverwalter und Rechnungsleger die Entlastung erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen)

c) Voranschlag 2019

Für das Jahr 2019 ist bei der Agrargemeinschaft Obriskenalpe ein Gesamthaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von € 34.400,- veranschlagt.

Die wichtigsten Einnahmen sind die Erlöse aus Beihilfen und Förderungen mit € 12.500,-, Jagdeinkünfte und Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit.

Die wichtigsten Ausgaben sind die Geldbezüge für den Hirten (Lackner Klaus) mit rd. € 11.000,- und die Weidepflegemaßnahmen (Zäune und Almputz).

Lt. dem Bürgermeister sind dann, wenn die Erlöse aus Holzverkäufen sinken, zum Haushaltsausgleich bei der Agrargemeinschaft Zuschüsse der Gemeinde notwendig. Bisher hat es noch keines Zuschusses bedurft. Dies könnte sich aber künftig ändern. 2019 reichen noch die Überschüsse aus dem Vorjahr.

Nach diesem Vortrag des Bürgermeisters als Substanzverwalters und nachdem keine Wortmeldungen dazu sind, stellt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Beschlussantrag, dem oben dargestellten Haushaltsvoranschlag 2019 der Agrargemeinschaft Obriskenalpe mit

Gesamteinnahmen von € 34.400,- und

Gesamtausgaben von € 34.400,-

nach Maßgabe des vom Substanzverwalter Vorgetragenen die Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

(Bgm. Ing. Andreas Pfurner hat als Substanzverwalter an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Nach dieser Abstimmung übergibt Bürgermeister-Stellvertreterin Gertraud Oberbichler den Vorsitz wieder an Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner.

Zu Punkt 5) Änderung des Flächenwidmungsplanes

a) im Bereich des Grundstückes 827 KG Obernußdorf Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Beim bestehenden Berggasthaus „Steinermndl“ auf der Gp. 827 KG Obernußdorf – dem höchsten Betrieb in der Gemeinde – sind diverse Um- und Zubauten geplant. Unter anderem soll im Bereich der bestehenden Terrasse ein zusätzlicher Gastraum entstehen. Berggasthaus und Terrasse liegen aktuell im Flächenwidmungsplan im „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 ein. Eine Baubewilligung für die von der Grundeigentümerin (Agrargemeinschaft Zettersfeld Alpe) geplanten Zu- und Umbauten im Freiland ist nicht möglich, da damit die Baumasse gegenüber dem ursprünglichen Gebäude um mehr als 25 % vergrößert wird. Es ist daher eine Sonderflächenwidmung als „Berggasthaus mit 1 Personalunterkunft“ nötig. Der Bürgermeister trägt dazu, zur Standortgunst sowie zum Vorhandensein der infrastrukturellen Einrichtungen für das Berggasthaus die raumordnungsfachliche Stellungnahme von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter vom 19.03.2019 sowie das Umwidmungsansuchen der Agrargemeinschaft Zettersfeld Alpe vom 14.03.2019 vor. Ebenso verweist der Bürgermeister darauf, dass die Lienzer Bergbahnen AG mit Schreiben vom 15.03.2019 sowie die Wildbach- und Lawinenverbauung mit Schreiben vom 20.03.2019 gegen das Umwidmungsvorhaben keinen Einwand erhoben haben.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GR. Sebastian Lackner zur Art des Zubaus beim pavillonartigen Berggasthaus Steinermndl erklärt der Bürgermeister, er sehe dieses Bau- und Widmungsvorhaben für die Gastronomie am Zettersfeld absolut positiv.

Nachdem zum Widmungsvorhaben keine Wortmeldungen mehr sind, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich des Grundstückes 827 KG Obernußdorf, vom 13.03.2019, Planungs-Nr. 719-2019-00001, mit der im Bereich des Grundstückes 827 KG Obernußdorf eine rund 1.263 m² große Teilfläche des Grundstückes 827 KG Obernußdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche standortgebunden gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Berggasthaus mit 1 Personalunterkunft“ umgewidmet wird, gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes 827 KG Obernußdorf zu fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

b) im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1, 322/2, 715 und 718, alle KG Unternußdorf Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Beim bestehenden Einkaufszentrum auf der Gp. 322/1 KG Unternußdorf (Interspar-Markt) wurden aufgrund der neuen Verkehrsanbindungen an die B100 und die B107a Vermessungen durchgeführt. Die Widmung der Verkehrsflächen rund um den Interspar Markt soll nun dem Naturbestand entsprechend angepasst werden. Um in diesem Bereich einheitliche Bauplatzwidmungen im Sinne des § 2 Abs. 12

der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 herzustellen, sind geringfügige Arrondierungswidmungen notwendig, die auch die bestehende Widmung „Sonderfläche Einkaufszentrum – SE-1 – Betriebstyp A“ für den Interspar-Markt betreffen. Der Betriebstyp, das Höchstausmaß der zulässigen Kundenfläche sowie das Höchstausmaß der zulässigen Lebensmittelfläche bleiben dabei unverändert.

Der Bürgermeister stellt den dazu vorliegenden Planentwurf von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter vom 22.03.2019, Planungs-Nr. 719-2019-00002, ebenso vor, wie die von Raumplaner Dr. Kranebitter dazu verfasste raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 25.03.2018.

Der Bürgermeister spricht sich für die Anpassung der Flächenwidmung an die bestehenden Verkehrswegigkeiten aus. Nachdem es zum gegenständlichen Widmungsvorhaben im Gemeinderat keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Nußdorf-Debant im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1, 322/2, 715 und 718, alle KG Unternußdorf, vom 22.03.2019, Planungs-Nr. 719-2019-00002, bei der folgende Umwidmungen vorgesehen sind

Grundstück 301/6 KG 85041 Unternußdorf

rund 1008 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²

weilers Grundstück 322/1 KG 85041 Unternußdorf

rund 895 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²

sowie

rund 59 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²

in

Freiland § 41

weilers Grundstück 322/2 KG 85041 Unternußdorf

rund 74 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²

in

Freiland § 41

sowie

rund 68 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m², Betriebstyp: A, Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²

weilers Grundstück 715 KG 85041 Unternußdorf

rund 930 m²

von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp B, Kundenfläche max. 4.600 m², davon Lebensmittelfläche max. 150 m², Betriebstyp: B, Kundenfläche: 4600 m², Kundenfläche Lebensmittel: 150 m²

in

Freiland § 41

sowie
 rund 128 m²
 von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
 Betriebstyp A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m²,
 Betriebstyp: A, Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²
 in
 Freiland § 41

sowie
 rund 80 m²
 von Freiland § 41
 in
 Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp
 A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m², Betriebstyp: A,
 Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²

weilers Grundstück **718 KG 85041 Unternußdorf**
 rund 509 m²
 von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
 in
 Freiland § 41

sowie
 rund 169 m²
 von Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung:
 Betriebstyp A, Kundenfläche max. 5.700 m², davon Lebensmittelfläche max. 4.560 m²,
 Betriebstyp: A, Kundenfläche: 5700 m², Kundenfläche Lebensmittel: 4560 m²
 in
 Freiland § 41

gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 1 TROG 2016 während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im
 Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und

- b) gleichzeitig mit dem Beschluss über die Auflegung des Entwurfs über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 den Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1, 322/2, 715 und 718, alle KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser (Änderungs-)Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
 jeweils einstimmig dafür

Zu Punkt 6) Erlassung eines Bebauungsplanes

- a) im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1 und 715, alle KG Unternußdorf
 Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Der Bürgermeister verweist auf die zu Tagesordnungspunkt 5b) behandelten Arrondierungswidmungen bei der „Sonderfläche für Einkaufszentren – SE-1 – Betriebstyp A“ des Interspar-Marktes zur Anpassung an die gegebenen Verkehrswegigkeiten und zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung.

Wie Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter in seiner Stellungnahme vom 25.03.2018, GZl. 2320ruv/2018, ausführt, ist gemäß § 51 Abs. 5 TROG 2016 unter anderem bei Sonderflächen für Einkaufszentren die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes erforderlich. Ein solcher Bebauungsplan soll für den nach den Arrondierungswidmungen geänderten Bauplatz des Interspar Marktes beschlossen werden.

Der von Raumplaner Dr. Kranebitter erstellte Bebauungsplanentwurf sieht die „offene“ Bauweise mit Abstandsvorschriften nach 0,6 TBO vor. Die Bebauungsdichte wird mit mindestens 0,30 festgelegt, der höchste Gebäudepunkt mit 677,00 m.ü.A.. Die Straßenfluchtlinien orientieren sich an den vermessenen

Verkehrsflächen. Bauflucht- und Baugrenzlinie sollen die allfällige Errichtung einer Lärmschutzwand im Nordosteck der Einkaufszentrenfläche ermöglichen.

Nachdem zum Bebauungsplanentwurf keine Wortmeldungen im Gemeinderat sind, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1 und 715, alle KG Unternußdorf, mit der Geschäftszahl 2320ruv/2018 (Datum Ausgabe: 22.03.2019), gemäß § 66 Abs. 1 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke 301/6, 322/1 und 715, alle KG Unternußdorf, zu fassen, wobei dieser (Erlassungs-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

b) im Bereich der Grundstücke .177 und 10/6, beide KG Obernußdorf Entwurfsauflage und Beschlussfassung

Zur baubehördlichen Genehmigung eines Carports sowie eines Gartenschuppens soll im Bereich der aus den Grundstücken .177 und 10/6, beide KG Obernußdorf, gebildeten Liegenschaft der von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeitete Bebauungsplan, der die offene Bauweise mit verkürzten Grenzabständen (0,4 TBO), einen obersten Gebäudepunkt mit 683,50 m.ü.A. und eine Höhenlage mit 676,50 m.ü.A. vorsieht, im Entwurf aufgelegt werden. Zur Festlegung der Baufluchtlinie zur B107a (Abstand von 8,0 m) liegt eine positive Stellungnahme des Baubezirksamtes Lienz vom 04.03.2019 vor.

Ebenfalls vorliegend ist eine raumordnungsfachliche Stellungnahme von Raumplaner Dr. Kranebitter vom 05.03.2019, GZl. 2485ruv/2019.

Nachdem zum Bebauungsplanentwurf keine Wortmeldungen im Gemeinderat sind, stellt der Bürgermeister folgende Beschlussanträge:

- a) den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .177 und 10/6, beide KG Obernußdorf, mit der Geschäftszahl 2485ruv/2019 (Datum Ausgabe: 26.02.2019), gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, während 4 Wochen zur allgemeinen Einsicht im Marktgemeindeamt Nußdorf-Debant aufzulegen und
- b) gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des dem Entwurf entsprechenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke .177 und 10/6, beide KG Obernußdorf, zu fassen, wobei dieser (Erlassungs-)Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Abstimmungsergebnis zu a) und b):
jeweils einstimmig dafür

c) im Bereich des Grundstückes 408/2 KG Unternußdorf
Entwurfsaufgabe und Beschlussfassung

Der Bürgermeister nimmt diesen Punkt von der Tagesordnung, da er noch nicht beschlussreif ist und damit bei dieser Sitzung noch nicht Thema sein kann.

Zu Punkt 7) Breitbandausbau; Planungsverband 36 – Fördervertrag mit Land Tirol

Der Planungsverband 36 (Lienz und Umgebung) hat beim Amt der Tiroler Landesregierung am 08.06.2017 im Rahmen der Breitbandoffensive Tirol, „Kofinanzierung Breitband Austria 2020 Leerverrohrungsprogramm“, ein Förderungsansuchen eingebracht. Gegenstand dieses Ansuchens ist das Projekt „LWL (FTTH) Netzausbau des Planungsverbandes 36“ (Einreichung 3. Call-Bundesförderung) mit förderbaren Gesamtkosten in Höhe von € 2.326.246,00.

In der vorliegenden Förderungsvereinbarung verpflichtet sich das Land Tirol auf Basis des Fördervertrages vom 13.03.2018, abgeschlossen zwischen dem Bund als Förderungsgeber und dem Planungsverband 36 (Lienz und Umgebung) als Förderungsnehmer eine zusätzliche Förderung in Höhe von 25 % der maximal förderbaren Gesamtkosten als Einmalzuschuss zu gewähren.

Um die Fördervereinbarung mit dem Land Tirol hinsichtlich der 25 % Koförderung zum 3. Call der Bundesförderung abschließen zu können, ist diese Vereinbarung vom Planungsverband 36 und von jeder der beteiligten Gemeinden des Planungsverbandes 36 zu unterfertigen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Fördervereinbarung mit dem Land Tirol, der für Nußdorf-Debant einen projektierten Kostenanteil von € 29.818,- und eine maximale Förderung von € 7.455,- vorsieht, die Genehmigung erteilen.

Abstimmungsergebnis:
 Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant über Pflichten der Hundehalter

Zu Jahresbeginn 2019 ist eine Dame im Besitz eines Blindenführhundes an die Gemeinde herangetreten und hat die Befreiung von Blindenführhunden bzw. Assistenzhunden von der Leinenpflicht beantragt.

Diesem Ansuchen soll nun mit der Neuerlassung einer „Verordnung über die Pflichten der Hundehalter im Gemeindegebiet Nußdorf-Debant“ nachgekommen werden. Gleichzeitig soll die Verordnung über „Hundeleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht“ vom 30.05.2007, geändert am 19.08.2014, außer Kraft treten. Der Bürgermeister erläutert, dass in der neuen Verordnung wie bisher im Wesentlichen der verbaute Teil der Ortsteile Nußdorf und Debant von der Leinenpflicht umfasst ist. Frei vom Leinenzwang bleibt unter anderem der südliche Randbereich des Gemeindegebietes in Richtung Drau.

Nach Beantwortung einer Anfrage zum Geltungsbereich der Hundekotaufnahmepflicht (gilt grundsätzlich im gesamten Gemeindegebiet) stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat zu beschließen folgende

VERORDNUNG des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 25.03.2019 über Pflichten der Hundehalter

Aufgrund des § 6a Abs. 2 des Landes-Polizeigesetz 1976, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, und des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 144/2018, wird verordnet:

§ 1 Leinenzwang

- (1) In folgenden öffentlichen Einrichtungen und sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen sind Hunde an der Leine zu führen:
 - a) In öffentlichen Einrichtungen wie öffentlichen Verkehrsmitteln und allgemein zugänglichen Gebäuden, Kinderspielplätzen und Parkanlagen sowie sonstigen allgemein zugänglichen Anlagen, das sind vor allem Sport- und Freizeitanlagen und Friedhöfe, sowie
 - b) auf den markierten Skipisten während des Winterbetriebes der Lienzer Bergbahnen AG.
- (2) Der Leinenzwang gilt auch auf den in der **Anlage** gekennzeichneten Gebieten, somit vor allem im Ortsgebiet von Nußdorf und von Debant auf Straßen und Plätzen und auf angrenzend an das Ortsgebiet gelegenen Flächen, Straßen und Wegen, etwa dem Kirchsteigweg westlich des Debanter Friedhofs oder verschiedenen unbenannten Dammwegen des Wasserrückhalteraumes Nußdorf (für den Wartschen-, Dorf- und Zwieslingbach).

Ausgenommen vom Leinenzwang sind Diensthunde öffentlicher Dienststellen und Jagd- und Rettungshunde während ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes sowie Assistenz- und Therapiebegleithunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz, BGBl. I Nr. 283/1990, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 59/2018.

§ 2 Hundekot

- (1) Der Hundehalter und alle Personen, die sich in der Öffentlichkeit mit einem Hund bewegen, haben dafür zu sorgen, dass das Gemeindegebiet, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, Grünanlagen, Kinderspielplätze, nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und diese in Abfallbehälter zu entsorgen.

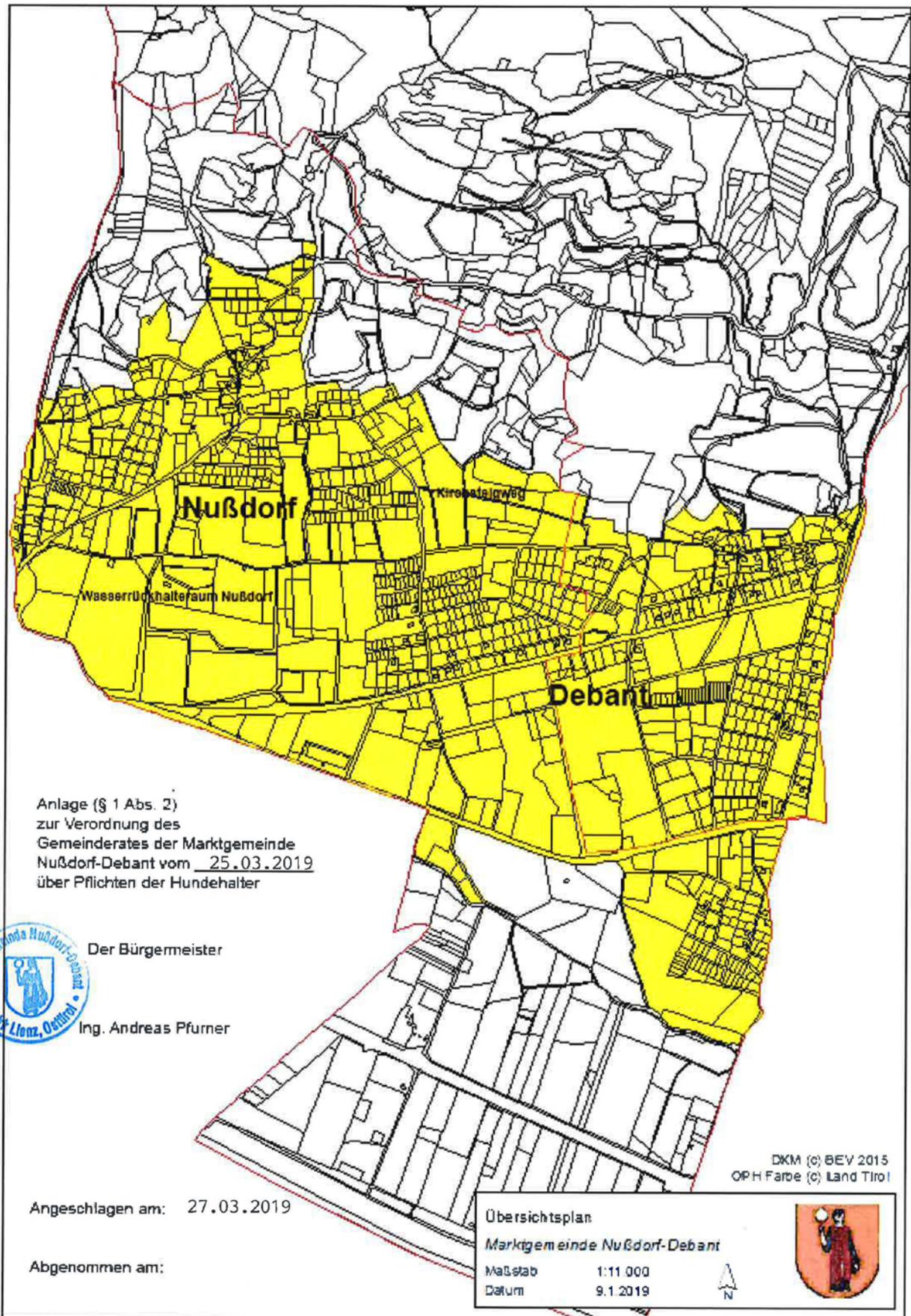
§ 3 Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 8 Abs. 1 lit. d Landes-Polizeigesetz von der in § 23 Abs. 2 genannten Behörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 360,-- bestraft.
- (2) Verstöße gegen § 2 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,-- bestraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über Hundeleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht vom 30.05.2007, geändert am 19.08.2014, außer Kraft.

Anlage (§ 1 Abs. 2)
[Übersichtskarte der Gemeinde]



Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 9) Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz zu diversen EDV-Dienstleistungen

Bürgermeister Ing. Andreas Pfüner berichtet, dass sich die Marktgemeinde Nußdorf-Debant, wie viele andere Gemeinden des Bezirks, bei der Abwicklung von EDV-Aufgaben (Personalwesen, Meldewesen udgl.) seit mehreren Jahrzehnten der Hilfestellung durch die EDV-Abteilung des A. ö. BKH Lienz bedient hat.

Diese Zusammenarbeit mit dem A. ö. BKH Lienz soll gemeinsam mit insgesamt 20 Gemeinden des Bezirks fortgesetzt werden und zwar in Form einer Arbeitsgemeinschaft und mittels einer auf 5 Jahre bindenden Vereinbarung mit dem A. ö. BKH Lienz. Im Rahmen der Zusammenarbeit sollen in diesen 5 Jahren u.a. Softwarelösungen erneuert und modernisiert werden. Bereits umgestellt wurde die Personalverrechnung. Jetzt kommt das Bauamt. Auch eine Zeiterfassung für die Bediensteten ist möglich und auch geplant. Die Vereinbarung gilt auf 5 Jahre, somit bis 31.12.2023. Danach ist jede Gemeinde, ebenso der Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz, wieder frei. Die Kosten der Hilfestellung durch die EDV-Abteilung des BKH Lienz richten sich nach den tatsächlichen Aufwendungen, Sachaufwendungen und Personalaufwand und sind in einem eigenen Punkt der Vereinbarung geregelt. Eine vorläufige Kalkulation ergibt für alle 20 Gemeinden (ca. 24.000 Einwohner) voraussichtlich aufzuteilenden Jahreskosten von rund € 150.000,--.

In der anschließenden Diskussion erläutert der Bürgermeister, dass sich die übrigen Osttiroler Gemeinden für die EDV-Produkte der KUF-GEM entschieden haben. Seine Markterkundung habe aber ergeben, dass die EDV-Leistung über das A. ö. BKH Lienz samt flexiblem Ankauf der EDV-Module bei verschiedenen Anbietern (z.B. ÖKOM) für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant deutlich günstiger ist, auch wenn dann die Programme auf die speziellen Tiroler Verhältnisse noch selbst anzupassen sind.

Nach Beantwortung einer Anfrage von GV. Verena Nußbaumer, warum die anderen größeren Osttiroler Gemeinden sich von der KUF-GEM betreuen lassen – wiederum verweist der Bürgermeister dazu auf das Kostenargument – beantragt der Bürgermeister der vorliegenden Vereinbarung, laut der das A. ö. BKH Lienz den 20 vertragsschließenden Gemeinden auf die Dauer der bis 31.12.2023 bindenden Vereinbarung weiterhin die bisherigen EDV-Leistungen zu Verfügung stellt, die Genehmigung zur erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Lukas Kollnig – Verpachtung Liegenschaft auf Gp. 389 KG Unternußdorf

Der heimische Landwirt Lukas Kollnig hat bis Ende 2018 von Dr. Franz Steiner dessen landwirtschaftliche Grundstücke im Ausmaß von ca. 3 ha zu einem Pachtzins von € 500,-- pro Jahr angepachtet gehabt.

Mit Ende 2018 wurde das Pachtverhältnis für die Gp. 389 KG Unternußdorf (ca. 1,23 ha) aufgelöst, da diese von Dr. Franz Steiner verkauft und von der Marktgemeinde Nußdorf-Debant käuflich erworben wurde.

Nun hat Lukas Kollnig bei der Marktgemeinde Nußdorf-Debant angesucht, ihm das Grundstück 389 KG Unternußdorf wieder – auch jederzeit kündbar – zu verpachten, wobei er nach einem Abverkauf von Teilflächen aus dem Grundstück 389 stets an der Pacht der verbleibenden Restflächen interessiert wäre.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig den Abschluss einer jederzeit kurzfristig kündbaren Pachtvereinbarung zu den Flächen des Grundstückes 389 KG Unternußdorf mit Lukas Kollnig und zwar zu einem Pachtzins von € 250,-- pro Jahr.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Gestaltung Ortseinfahrten – Beschlussfassung

Der Bürgermeister erinnert an die bereits erfolgte Beschlussfassung zur Neugestaltung der Ortseinfahrten in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2018 zu Tagesordnungspunkt 6). Damals wurde beschlossen, aus Anlass des Jubiläums „25 Jahre Marktgemeinde“ an den 3 Standorten Nußdorf (Lienzerstraße südlich der Müllinsel Neumaier) und Debant (B100 nach der Bushaltestelle beim Kristallstüberl und B107a nach der Bushaltestelle Toni Egger-Park) 3 Kunstwerke des heimischen Künstlers Klaus Köck aufzustellen, und zwar zum Preis von € 11.400,-- brutto je Skulptur und je eine Skulptur in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

Da es bei der damaligen Beschlussfassung bereits Änderungswünsche für die Skulptur gab, hat Künstler Klaus Köck seinen Gestaltungsvorschlag überarbeitet und bietet diesen zu einem geringfügig angepassten Preis von € 11.600,-- brutto pro Skulptur an.

Sockel, Schrift und Wappenblock der neu gestalteten Skulptur würden in gestocktem Beton hergestellt, die Schrifttafeln und das Wappen (Mädchen von Agunt) bestehen aus Cortenstahl.

Der Bürgermeister zeigt den neuen Gestaltungsvorschlag und bittet den Gemeinderat um Diskussion. Während GR. Sebastian Lackner in der Neugestaltung einen besseren Vorschlag sieht, kann sich GV. Harald Zeber-Idl mit der Materialkombination Beton und Cortenstahl nicht anfreunden.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner versichert, dass der Rost des Cortenstahls nicht über den Beton rinnen wird und stellt den Antrag, die Ausführung der 3 Kunstwerke bei den Ortseinfahrten in der nun vorgestellten Form zu beschließen und den heimischen Künstler Klaus Köck zum angebotenen Preis von € 11.600,-- brutto je Skulptur mit der Her- und Aufstellung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

14 Stimmen dafür

1 Gegenstimme (GV. Harald Zeber-Idl)

Zu Punkt 12) Tennishalle – Sommertarife 2019

Die Sommertarife in der Tennishalle sollen für Tennis und Badminton gegenüber dem Jahr 2018 unverändert bleiben. Aufgrund von Veranstaltungen in der Tennishalle (Europameisterschaft der böhmisch-mährischen Blasmusik) und der anstehenden Dachsanierung bei der Tennishalle, soll 2019 keine Kombikarte zur Freiplatz-Saisonkarte angeboten werden. Dies wurde auch mit dem Obmann des Tennisclubs Nußdorf-Debant, Günter Hollenstein, so besprochen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge beschließen:

a) TENNISTARIFE 01.04. – 22.09.2019

		Stundenpreis
Erwachsene von 08.00-13.00 Uhr	21.00-23.00 Uhr	€ 7,60
Erwachsene von 13.00-21.00 Uhr		€ 9,60
Lehrlinge, Schüler, Studenten	spielberechtigt bis 18.00 Uhr	€ 4,50

b) BADMINTON 01.06. – 22.09.2019

		Stundentarif	10-er Block
Erwachsene	08.00 bis 24.00 Uhr	€ 5,60	€ 45,--
Schüler, Jugendliche und Studenten (ohne eigenem Einkommen)	08.00 bis 18.00 Uhr	€ 2,50	€ 20,--

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 13) Personalmaßnahmen

Der Bürgermeister verweist auf die Praxis des Gemeinderates, zum Tagesordnungspunkt „Personalmaßnahmen“ wegen der besonderen Sensibilität des dort Besprochenen die Öffentlichkeit auszuschließen.

Auf seinen Antrag hin beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ausschluss der Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 13).

Der Gemeinderat beschließt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu diesem Tagesordnungspunkt:

- a) Volksschule Debant – Anstellung von Schulassistenten
- Anstellung von Mag. Hilgert Eppacher ab 18.02.2019 in Teilzeit mit 20 Wochenstunden, das ist ein Beschäftigungsausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung, befristet auf die Dauer des Bedarfs an einer Schulassistentin bei der Schülerin Ciara Waitz, längstens jedoch bis zum Ablauf des Schuljahres am 30.08.2019, eingestuft in das Entlohnungsschema „Ak“ und in die Entlohnungsstufe laut dem Vorrückungstichtag (Nachtragsbeschluss)
 - Genehmigung der einvernehmlichen Auflösung des bis zum Ablauf des Schuljahres 2018/19 am 30.08.2019 befristeten Dienstverhältnisses mit Mag. Hilgert Eppacher mit 12.04.2019
- b) Kindergarten Nußdorf
- Änderung des Dienstvertrages mit der Assistentin Melanie Berger
 - a) Änderung von Punkt 9) des Dienstvertrages, der dann lautet:
„Das Dienstverhältnis wird eingegangen: auf unbestimmte Zeit“
 - b) zum Zweck der Vertretung eine befristete Änderung des Dienstvertrages durch Überstellung von der Beschäftigungsart „Assistentin/Stützkraft“ mit Einstufung im Entlohnungsschema „Ak“, teilbeschäftigt mit 50 % (20 Wochenstunden) in die Beschäftigungsart „pädagogische Fachkraft“ mit Einstufung im Entlohnungsschema „ki2“, teilbeschäftigt mit 64,29 % (22,5 Wochenstunden Kinderbetreuung) für den Zeitraum ab 14.05.2019 auf die Dauer der Vertretung von Verena Prünster, längstens jedoch bis 30.08.2020, danach, spätestens ab 01.09.2020, wieder Beschäftigungsart „Assistentin/ Stützkraft“ mit Einstufung im Entlohnungsschema „Ak“, teilbeschäftigt mit 50 % (20 WoStu).
 - Änderung des Dienstvertrages mit Reinigungskraft Birgit Angermann
 - c) zum Zweck der Vertretung eine befristete Änderung des Dienstvertrages von der Beschäftigungsart Reinigungskraft, mit der Einstufung im Entlohnungsschema II/p5, teilbeschäftigt mit 20 % (8 Wochenstunden) in die Beschäftigungsart Reinigungskraft mit der Einstufung im Entlohnungsschema II/p5, teilbeschäftigt mit 20 % (8 Wochenstunden) und die Beschäftigungsart Assistentin mit der Einstufung im Entlohnungsschema „Ak“, teilbeschäftigt mit 56,25 % (22,5 Wochenstunden) für den Zeitraum ab 14.05.2019 bis einschließlich 31.07.2019, danach, das ist ab 01.08.2019 wieder nur die Beschäftigungsart Reinigungskraft, mit der Einstufung im Entlohnungsschema II/p5, teilbeschäftigt mit 20 % (8 WoStu).
- c) Gemeindezentrum und Bauhof
- Änderung des Dienstvertrages mit Reinigungskraft Klaudia Blaßnig
Mit Wirksamkeit ab 01.04.2019 Änderung in Punkt 11) des Dienstvertrages, der dann lautet: Beschäftigungsausmaß:
„Teilbeschäftigung mit 28 Wochenstunden, das sind 70 % der Vollbeschäftigung“

Zu Punkt 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nachdem dazu keine Wortmeldungen sind, schließt der Bürgermeister die Sitzung.

Ende: 20.15 Uhr

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfurner)

(Bgm.-Stellv. Gertraud Oberbichler)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Harald Zeber-Idl)

(GV. Verena Nußbaumer)